



# Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen für Presse, Rundfunk und Fernsehen

## Halbjahresbericht des Petitionsausschusses 2. Halbjahr 2010

Berichterstatlerin: Frau Abgeordnete Rita Klöpper  
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Datum: 30.03.2011

## **I. Einleitung:**

Art. 17 Grundgesetz

**„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“**

Jedermann hat das Recht, aber nicht jedermann ist leider ausreichend informiert und hat bei Schwierigkeiten mit Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen unseres Landes die Hilfestellung des Petitionsausschusses genutzt.

Um hier die Menschen in Nordrhein-Westfalen auf ihre Möglichkeiten aufmerksam zu machen, sollten wir alle, die wir hier die Bürgerinnen und Bürger im Parlament vertreten, nicht müde werden, auf dieses besondere, kostenfreie Grundrecht in Notsituationen aufmerksam zu machen.

Ich erstatte Ihnen heute Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses vom Beginn der Wahlperiode am 09. Juni 2010 bis zum Jahresende 2010.

In diesem Zeitraum haben den Ausschuss 2.417 Eingaben erreicht. Erledigt hat er in diesen knapp sieben Monaten 1.868 Fälle. Die Zahlen zeigen, dass der Petitionsausschuss auch in der 15. Wahlperiode eine gefragte Adresse ist.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag eindeutig im Bereich Soziales, aus dem insgesamt 23,5 % aller Eingaben kamen. Danach kommen die Bereiche Rechtspflege/Betreuung mit 10,3 % und der Bereich Bauen, Wohnen und Verkehr mit 8,7 %.

Positiv erledigen konnten wir 26,7% der Fälle. Das ist eine erfreuliche Zahl. Noch erfolgreicher waren wir dann, wenn Petitionen im Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung behandelt werden konnten. Dort betrug unsere Erfolgsquote 47,5 %.

Weitere Angaben zur Statistik enthält der schriftliche Bericht, der auf den Internetseiten des Petitionsausschusses veröffentlicht ist. Gedruckte Exemplare werden den Fraktionen und den Medien zur Verfügung gestellt.

Ich sprach davon, dass der Weg zur Petition in der Bevölkerung nicht genügend bekannt ist. Deshalb wird auch der Petitionsausschuss der 15. Wahlperiode seine Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiv betreiben.

Der Anfang wurde bereits Ende November mit einer auswärtigen Sprechstunde bei der Kreisverwaltung in Soest gemacht.

Aufgrund einer sehr guten Presseberichterstattung, für die ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanke, haben 50 Bürgerinnen und Bürger Kontakt gesucht, und brauchten nicht den Weg nach Düsseldorf auf sich zu nehmen.

Diese Form der direkten Nähe zum Bürger vor Ort werden wir auch weiterhin als einen Schwerpunkt ansehen.

Ich kann erfreut feststellen, dass der überparteiliche Konsens für die Petitionsarbeit auch in der neuen Wahlperiode als wichtige Arbeitsgrundlage von allen Fraktionen erkannt worden ist und auch praktisch gelebt wird.

Allen ist bewusst, dass die Menschen im Lande wenig Verständnis dafür aufbringen würden, wenn unsere ganz persönliche Arbeit von parteipolitischer Auseinandersetzung geprägt wäre.

Im Gegenteil!

Die Abgeordneten im Petitionsausschuss verstehen sich vielmehr als die „Handwerker des Demokratiebetriebs.“ Immer dann, wenn praktische Lösungen gefragt sind, sind wir die richtigen Ansprechpartner. Wir gehen auch dorthin, „wo es wehtut“, d.h. wo Sorgen, Nöte und der Ärger der Menschen offen liegen. Wir sind die Praktiker, bei uns ist es immer konkret.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen haben diese Möglichkeiten oft leider nicht, da in den meisten Fachausschüssen die Probleme abstrakt diskutiert werden.

Den Menschen direkt helfen zu können, hier erleben wir hautnah die Auswirkungen unserer Politik. Das Petitionsrecht ist nämlich ein Seismograf, der uns aufzeigt, ob und wie unsere Gesetze in der alltäglichen Anwendung umgesetzt werden können. Hier sehen wir die wichtige Mittlerrolle zwischen Bürger und Staat, indem wir auf Missstände direkt hinweisen, die gegebenenfalls in den Fachausschüssen nochmals beraten werden.

Die nachfolgend von mir ausgewählten Fälle werden Ihnen das deutlich machen.

## **II. Praktische Fälle:**

1.

Bewegt hat uns die Eingabe der Witwe eines bei einem Polizeieinsatz ums Leben gekommenen Polizeibeamten. Das tragische Geschehen spielte sich bereits vor über 30 Jahren ab, als die junge Familie mit drei kleinen Kindern plötzlich ihren Vater, Ehemann und Ernährer verlor.

In der Folge berechnete das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle die Hinterbliebenenbezüge. Der erste entsprechende Bescheid war leider fehlerhaft, was auch von der Petentin erkannt worden ist. Daraufhin erging ein weiterer Bescheid über die Hinterbliebenenversorgung, der dann zwar höher ausfiel, aber immer noch nicht richtig war. Das LBV hatte nämlich übersehen, dass der Witwe und ihren drei Kindern die höhere Versorgung nach einem sogenannten qualifizierten Dienstunfall zustand. Dabei ging es um einen erheblichen monatlichen Betrag, der der Mutter mit ihren Kindern all die Jahre nicht zur Verfügung stand.

Erst durch einen Zufall fiel nach bald 35 Jahren dieser Fehler auf. Es errechnete sich ein Betrag deutlich über 50.000,-- €, der der Familie entgangen war.

Die fehlerhafte Berechnung wurde vom LBV und vom Innenministerium eingeräumt, doch berief man sich in Bezug auf den langen zurückliegenden Zeitraum auf die Verjährungsvorschriften. Rechtlich war dies korrekt, doch im Ergebnis sehr unbefriedigend.

Der Petitionsausschuss hat sich dieses Falles sehr intensiv angenommen und am Ende auch die Behördenseite davon überzeugt, dass angesichts der ganz besonderen Umstände dieses

Einzelfalles die Verjährungseinrede nicht ihre ganze eliminierende Wirkung entfalten durfte. Am Ende hat der Petitionsausschuss eine gütliche Einigung herbeigeführt, sodass ein wesentlicher Teil der entgangenen Beträge nachgezahlt werden konnte. Mit diesem Ergebnis sind alle Beteiligten einverstanden, so dass nunmehr wirklich Rechtsfriede eingetreten ist.

2.

Die Wiederherstellung einer vernünftigen Kommunikation zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung gehört zu den Hauptaufgaben der Petitionsarbeit. Ein gutes Beispiel hierfür ist ein Fall aus einer rheinischen Stadt. Hier hatte ein Mann über 20 Jahre lang einen Grünstreifen gepflegt, der zwar optisch zu seinem Grundstück gehörte, aber rechtlich im Eigentum der Stadt stand. Als die Stadt gegen ihn Ansprüche aus nicht geleisteten Grundbesitzabgaben und anderen Rückständen geltend machte, wollte der Petent mit seinen Grundstückspflegeleistungen aufrechnen. Die Dinge spitzten sich zu und es drohte sogar die Zwangsversteigerung des Grundstückes wegen der städtischen Ansprüche.

Ein Petitionstermin vor Ort klärte die Angelegenheit, die zu eskalieren drohte. Es wurde schnell klar, dass der Grünstreifen der Stadt und nicht dem Petenten gehörte, dieser aber für die Erschließung seines Grundstückes unverzichtbar war. Es handelt sich also im Ergebnis um ein Entgegenkommen der Stadt zugunsten des Petenten.

Mit dem Erörterungstermin kam tatsächliche und rechtliche Klarheit in die Angelegenheit. Schnell wurde auch deutlich, dass in der Vergangenheit die Kommunikation stark gelitten hatte, sodass zwischenzeitlich nur noch über Anwälte miteinander kommuniziert wurde. Diesen ungunstigen Zustand hat das Petitionsverfahren beendet. Daneben konnte noch für einige ähnlich gelagerte Fälle in dieser Stadt eine Lösung angestoßen werden.

3.

Nun ein ganz anderer Bereich:

Den Ausschuss erreichte die Eingabe einer Interessenvertretung von Bestattungsunternehmen, die sich über die Bearbeitungsweise vieler Sozialämter bei Anträgen auf Übernahme der Kosten für sogenannte Sozialbestattungen beklagten. Die Bearbeitungsdauer sei zu lang, die Kosten würden nur teilweise bewilligt und die bewilligten Beträge gelangten nicht an die Bestatter sondern werden oftmals von den Hinterbliebenen einbehalten.

Fest steht, dass dann, wenn die nahen Angehörigen zur Übernahme der Bestattungskosten nicht in der Lage sind, diese auf Antrag vom Sozialhilfeträger übernommen werden können. Fest steht aber auch, dass in der Regel die Bestattungsunternehmen den Auftrag von den Angehörigen selbst erhalten und deshalb – wie im allgemeinen Geschäftsleben üblich – das unternehmerische Risiko tragen, ob ihre Auftraggeber die Rechnungen bezahlen oder nicht.

Müssen die Angehörigen der Verstorbenen aber mangels eigener finanzieller Möglichkeiten das Sozialamt um Übernahme der Kosten bitten, so entsteht unweigerlich zeitliche Verzögerung.

Ein Erörterungstermin mit dem Sozialministerium und der Interessenvertretung der Bestattungsunternehmen führte aber insoweit zu Ergebnissen, als Einigkeit darüber bestand, dass die Bearbeitungsdauer bei den Sozialämtern nicht unnötig verzögert werden darf. So geschehen im Falle einer Witwe, die die Bestattung ihres Mannes einem Unternehmen in Auftrag gegeben hatte und beim Sozialamt einen entsprechenden Antrag gestellt hatte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Danach folgten ein Widerspruchsverfahren und sogar ein

Klageverfahren der Witwe beim Sozialgericht. Erst 16 Monate nach der Bestattung erfolgte die Anerkennung der Kosten durch das Sozialamt und die Auszahlung des Betrages. Auch aus der Sicht des Petitionsausschusses war diese Bearbeitung unangemessen lang.

Inzwischen ist Bewegung in die Angelegenheit gekommen. Kommunenübergreifend sind die Sozialämter inzwischen für die Problematik sensibilisiert worden. Es besteht daher die berechnete Hoffnung, dass die Bestattungsunternehmen künftig schneller an ihr Geld kommen werden.

4.

Ein weiteres Thema war die Zahngesundheitsprophylaxe in Kindertagesstätten. Ein Petent aus dem Münsterland hatte sich an den Ausschuss mit der Bitte gewandt, dass in den Kindertageseinrichtungen jährliche zahnärztliche Untersuchungen auch in Zukunft stattfinden können. Im fraglichen Kreis war unter Hinweis auf die einschlägige Bestimmung im Kinderbildungsgesetz beschlossen worden, die jährlichen zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in den Kindertagesstätten durch andere Vorsorgemaßnahmen zu ersetzen.

Der Einstieg in die Problematik zeigte, dass es in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes ganz unterschiedliche Ansätze gibt. Teilweise werden jährliche Reihenuntersuchungen auch in den Kindertagesstätten durchgeführt, teilweise werden neue Wege beschritten. Die jetzige gesetzliche Grundlage lässt Spielräume für vielfältige Lösungen. Der Petitionsausschuss hat klargestellt, dass der entscheidende Gesichtspunkt sein muss, die Kinder bzw. deren Eltern zu erreichen, die im Hinblick auf Zahnprophylaxe nachhaltig beratungsresistent sind. Es ist schon bedrückend zu erfahren, dass nach einer Untersuchung 16 % der Kinder 60 % der größeren Zahnschäden aufweisen. Es muss also gelingen, gerade diese Kinder aus problematischen Verhältnissen zur Behandlung beim Zahnarzt zu bringen. Dies ist auch mit einer jährlichen zahnärztlichen Reihenuntersuchung allein nicht zu erreichen.

Der Petitionsausschuss hat deshalb angeregt, diese Problematik grundsätzlich anzugehen und vorgeschlagen, die zahnärztliche Untersuchung zum Bestandteil der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zu machen. Dadurch könnte der direkte Weg der betroffenen Kinder zum Zahnarzt entscheidend verkürzt werden. Dies ist dann aber eine Frage, die außerhalb des Kinderbildungsgesetzes und letztlich wohl gesetzlich auf der Bundesebene zu regeln wäre.

Der Ausschuss hat deshalb wegen der grundsätzlichen gesundheitspolitischen Bedeutung die Petition mit einer entsprechenden Empfehlung an die zuständigen Fachausschüsse weitergeleitet. Wir hoffen, dass im Interesse der Gesundheit der betroffenen Kinder zeitnah eine Lösung gefunden wird.

Der Fall zeigt im Übrigen beispielhaft, dass Einzeleingaben an den Petitionsausschuss oftmals wichtige Anstöße für den Gesetzgeber und die Fachbehörden enthalten können.

5.

Eingaben, in denen Familien- und Kinderinteressen im Mittelpunkt stehen, behandelt der Petitionsausschuss mit besonderer Aufmerksamkeit. Mit seiner Eingabe wies ein Vater darauf hin, dass seine kleine Tochter, die das erste Grundschuljahr besuchte, nach einer Änderung der Schulbusroute nunmehr einen langen Fußweg von der Schule zur Bushaltestelle zurückzulegen hatte. Der Schulbus, der noch zur Mittagszeit die Haltestelle an der Schule selbst anfuhr, stand für die Kinder, die am offenen Ganztage teilnahmen, am späteren Nachmittag nicht mehr zur Verfügung.

Aus der Sicht des Ausschusses war dies eine berechtigte Bitte eines besorgten Vaters in Bezug auf die Sicherheit seines Kindes. Die eingeholte schriftliche behördliche Stellungnahme verwies lediglich auf angeblich unveränderbare rechtliche Zwänge. Erst mit einem Erörterungstermin vor Ort, bei dem sowohl das Verkehrsunternehmen als auch die Schulverwaltung beteiligt wurde, kam Bewegung in die Angelegenheit. Schließlich konnte doch erreicht werden, dass der Bus nun auch am Nachmittag einen kurzen Umweg fährt. Sicherlich ist dies keine spektakuläre Angelegenheit, doch sind dem Ausschuss gerade diese Fälle aus dem Alltag der Menschen besonders wichtig. Der Fall zeigt aber auch, dass Veränderungen bei gutem Willen auf allen Seiten im Einklang mit den Gesetzen erreichbar sind. Es ist überdies ein gutes Gefühl, wenn zufriedene Eltern sich beim Ausschuss für den Einsatz in ihrer Angelegenheit herzlich bedanken.

6.

Die Beispiele aus den unterschiedlichsten Themenfeldern könnten noch lange weitergeführt werden. Nur kurz sei erwähnt, dass es dem Ausschuss in einer Steuerangelegenheit gelungen ist, das Finanzministerium zu veranlassen, Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben zu berücksichtigen, auch wenn nicht die Eltern, sondern die Tochter oder der Sohn Vertragspartner der entsprechenden Schule ist.

Weiterhin konnte der Ausschuss einer Beamtin zu einem Teleheimarbeitsplatz verhelfen, nachdem im Petitionsverfahren verdeutlicht wurde, dass diese nicht nur einen schwerstpflegebedürftigen 13-jährigen Sohn zu versorgen, sondern darüber hinaus noch weitere familiäre Problemsituationen zu bewältigen hatte. Erst mit der Eingabe an den Ausschuss war die Beamtin mit ihrem berechtigten Anliegen durchgedrungen.

Ein Dauerthema sind Beschwerden über das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Waren es früher überlange Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe, so häuften sich im Berichtszeitraum die Beschwerden über die telefonische Nichterreichbarkeit des Landesamtes nach dessen Umzug in ein neues Domizil. Das Finanzministerium hat dem Ausschuss eine baldige Beseitigung der Mängel zugesagt.

Zahlreiche Eingaben haben tarifbeschäftigte Lehrer eingereicht und auf die großen Unterschiede bei der Nettovergütung im Vergleich zu ihren beamteten Kollegen hingewiesen. Diese Thematik ist von grundsätzlicher bundesweiter Bedeutung und muss daher u. a. in den laufenden Tarifverhandlungen behandelt werden. Der Petitionsausschuss ist hier aber, wie auch in anderen Fällen, eine der Anlaufstellen für die Betroffenen, die die Probleme bündeln und in die politische Beratung einbringen kann.

### **III. Schlussbemerkung:**

Ich bin sicher, dass die Ausführungen deutlich gemacht haben, dass der Petitionsausschuss keine entrückte oder gar überholte Einrichtung ist. Er ist vielmehr eine der parlamentarischen Institutionen, die ganz nah am Alltag der Menschen tätig ist und deshalb dafür steht, dass das Parlament insgesamt geerdet bleibt.

Neuere Entwicklungen auf der Bundesebene zeigen, dass der Petitionsbereich auch im Zeitalter des Internets reizvolle Angebote entwickeln kann. So beobachten auch wir in Nordrhein Westfalen die Entwicklung zum Thema "Öffentliche Petitionen" sehr aufmerksam. Ob und wann dieses moderne Element des Petitionswesens auch in unserem Land eingeführt werden soll,

bedarf einer sorgfältigen Abwägung. In jedem Fall muss sichergestellt bleiben, dass die Einführung neuer Elemente nicht zu Lasten der erfolgreichen Arbeit für die ganz persönlichen Anliegen der Menschen geht. Denn jede Petition ist gleich wichtig. Hier liegt der vorrangige und eigentliche Schwerpunkt unserer Arbeit.

Da dieses meine 1. Berichterstattung als Vorsitzende ist, möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Abgeordneten des Petitionsausschusses und den Mitarbeitern im Petitionsreferat für Ihre vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit bedanken. Ihnen verehrte Kolleginnen und Kollegen im Parlament danke ich für Ihre Unterstützung, denn wir alle stehen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern im Wort.

Der Petitionsausschuss möchte mit seiner Arbeit dazu beitragen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen das Vertrauen in die Politik nicht verlieren.

### Petitionen in Zahlen

#### A. Übersicht

	2. Halbjahr 2010
Neueingänge insgesamt	2.417
Erledigt wurden	1.868

#### B. Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung (LV)

	2. Halbjahr 2010
Erledigte Petitionen	333

#### C. Art der Erledigung

	Positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	26,7 %	45,9 %	27,4 %
Verfahren nach Art. 41a LV	47,5 %	30,9 %	21,6 %

#### D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Soziales	567	23,5 %
Rechtspflege/Betreuung	249	10,3 %
Schulen/Hochschulen	151	6,2 %
Bauen und Verkehr	211	8,7 %
Ausländerrecht	123	5,1 %
Öffentlicher Dienst	144	6,0 %
Strafvollzug	155	6,4 %
Rundfunk u. Fernsehen	59	2,4 %
Sonstiges	758	31,4 %
	2.417	100 %